

18.11.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - Inzu **Punkt** der 706. Sitzung des Bundesrates am 29. November 1996

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen Sätze der Tagegelder für Dienstreisen innerhalb des europäischen Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zur Festlegung eines Verfahrens zur jährlichen Anpassung dieser Sätze
KOM(96) 451 endg.; Ratsdok. 10206/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den Verordnungsvorschlag abzulehnen.

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Ablehnung der letzten Anpassung im Jahre 1991 - BR-Drucksache 214/91 (Beschluß) -. Die hierfür maßgeblichen Gründe bestehen unverändert fort. Der vorgesehene Verordnungsvorschlag würde den Abstand zwischen den reisekostenrechtlichen Leistungen nach dem Bundesreisekostengesetz und den entsprechenden Leistungen nach dem EG-Beamtenstatut sogar noch vergrößern. Angesichts knapper Haushaltsmittel sowohl in den Mitgliedstaaten als auch bei der Kommission ist es nicht zu rechtfertigen, daß bei Dienstreisen innerhalb der EG für EG-Bedienstete die ohnehin schon üppige Kostenerstattung noch erhöht wird und damit weit über dem deutschen Niveau liegt.

Insbesondere lehnt der Bundesrat die in dem Vorschlag vorgesehene Übertragung der Regelungskompetenz auf die Kommission ab. In diesem Fall würde der Rat jeglichen Einfluß auf die Ausgestaltung der Erstattungssätze verlieren. Es liegt nicht im deutschen Interesse, der Kommission, die keine Bereitschaft zur Einsparung bei finanziellen Leistungen zeigt, entsprechende Entscheidungsbefugnisse im Bereich dienstrechtlicher Regelungen zu übertragen.

Ausgeliefert am 19. NOV. 1996